

Nummer 1
15. Januar 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 1 bis 62

Amtliche Bekanntmachungen

5. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 13. März 2001 der Stadt Duisburg vom 18.12.2025

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Änderungssatzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 666)
- § 1 der Verordnung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Bekanntmachung vom 10. Juli 2004, GV. NRW. S. 383)

in der jeweils gültigen Fassung

Artikel 1

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 13. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 2 vom 31.01.2023, Seite 47-50

wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Präambel eingefügt:
Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden, die sowohl durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duisburg als auch durch den Rat der Stadt (Ratsbürgerentscheide) angestoßen werden. Sie regelt die Verfahren, Zuständigkeiten und Modalitäten der Abstimmung, der Stimmabgabe und der Auszählung von Stimmen.
2. § 17 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

§ 17

Stimmabgabe ausschließlich durch Briefabstimmung und direkte Übersendung der Abstimmungsunterlagen

Sofern der Tag des Bürgerentscheides nicht mit einem regulären Wahltag verbunden werden kann (Durchführung innerhalb von 3 Monaten), wird der Bürgerentscheid ausschließ-

lich durch Stimmabgabe per Briefabstimmung durchgeführt. Ratsbürgerentscheide werden stets ausschließlich durch Stimmabgabe per Briefabstimmung durchgeführt.

In diesem Fall finden die §§ 4 Abs. 2, 6 Abs. 2 b) sowie 12 Abs. 1 keine Anwendung.

Es wird die direkte Übersendung der Abstimmungsunterlagen an alle Abstimmungsberechtigten ermöglicht, ohne dass ein vorheriges Antragsverfahren erforderlich ist. Die Abstimmungsunterlagen werden allen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten automatisch zugesandt.

Der Abstimmungsbenachrichtigung nach § 7 ist die Information beizufügen, dass es sich um eine reine Briefabstimmung handelt. Abstimmungsort und Abstimmungszeit sind entsprechend anzupassen.

Die Bekanntmachung nach § 8 dieser Satzung findet bei einer ausschließlichen Briefwahl spätestens am 30. Tag vor dem Bürgerentscheid statt. In der Bekanntmachung wird auch darauf hingewiesen, dass der Bürgerentscheid ausschließlich per Briefwahl durchgeführt wird.

Im Übrigen bleibt § 8 der Satzung unverändert anwendbar, soweit er nicht mit den Regelungen dieser speziellen Briefabstimmung in Konflikt steht.

3. § 18 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

§ 18 Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 6 bis 8, 11, 12 Abs. 1, 2 und 4, 13 bis 20, 22, 23, 32 Abs. 6, 33 bis 44, 49 bis 60, 61 Abs. 1, 2, 3 und 5, 63 Abs. 1, 81 bis 83.



Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende 5. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 13. März 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 18. Dezember 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Hamborn:

Weseler Straße 21 wird Weseler Straße 21 und 21A

Gemarkung Huckingen:

Münchener Str. 40 wird Münchener Str. 40, 42 und 42A Bücherei

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 15. Dezember 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Matthias Niggemann

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3266034929 (alt 166034926) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202268334 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200621815, 4200751800 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201494632 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203488352 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4201362995, 4201363001 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung

Folgende Wahlgrabstätten sind seit längerer Zeit ungepflegt oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen:

Nutzungsberechtigter	Grabstättenbezeichnung
Friedhof Alt-Walsum	
Baumgart, Willi Gustav	U/9,0055
Hesselmann, Wilhelmine Anna	1A,0195-0196
Hofer, Helene Minna Gisela	U/12,0069
Kasimirek, Lieselotte	U/12,0060
Lotric, Kirsten	U/12,0017
Mingram, Werner	U/12,0034
Murawski, Patricia	U/13,0013
Postinett, Gerhard	U/9,0054
Sieradzki, Maria Elisabeth	25,0003-0004
Szajdak, Margarete	U/12,0041
Wiedemann, Hildegard	U/12,0040
Friedhof Aldenrade	
Bartsch, Konrad	215,0027a,0028
Bergmann, Willi	3,0017-0018
Cieslik, Helene	235,0207-0208
Gansel, Rainer	U/11,0041
Göretz, Rudolf	U/3,0131
Goy, Gertrud Anna	19,0033-0034
Jakielski, Maria	5,0461-0462
Junker, Franz Josef	5,0239-0240
Klosterköther, Ida	3,0132-0133
Pelka, Christian	18A,0090-0091
Peuser, Christian Friedrich	5,0422-0423
Raubald, Alfred	23,0051

Rüttgers, Hans-Jürgen	20,0115
Schachheim, Berta	16,0368-0369
Scheffler, Volker	19,0097-0098
Schmidt, Hans Karl Eduard	7,0286
Schmitz, Marie Theresia	14B,0131
Schulz, Theodora	14B,0262-0263
Sosinski, Ilse Maria	19,0092
Wichert, Dieter	14B,0437-0438
Zimmer, Agnes	20,0295-0296
Zurek, Wilfriede Pauline	23,0030-0031

Friedhof Fiskusstraße

Balcerzak, Renate	19,0641
Bossak, Helene	4,0110-0111
Chlapak, Friedhelm Anton	6,0624-0625
Chlewski, Walter	11,0057
Hutschenreuter-Schonlau, Edith	3,0449-0450
Junker, Erna Alma	4,0751-0752
Klapal, Egon	4,0793
Krainitzki, Ulrich	3,0432
Mischorr, Meta Anna	9,0892-0893
Miskowiak, Erika	U/14,0055
Mundt, Irene	4,0558
Niewolik, Theobald	4,0114-0116
Oberländer, Anna	18,0580
Paul, Herbert	4,0487-0488
Peschner, Bruno Reinhold	4,0702
Peschner, Thea	4,0389
Pluta, Anna	11,0137-0138
Rosendahl, Johanna	7,0904-0905
Sawitzki, Ingeborg	19,0648-0649
Schauenburg, Hilde	U/9,0845



Scheer, Heinz	8,0069-0070
Schlesiger, Marlene	8,0067-0068
Schmitz, Lieselotte	18,0036-0037
Schulz, Herta Martha Hildegard	6,0635-0636
Schwarz, Hans Georg	U/14,0064
Smolinski, Elsa Gertrud	19,0307-0308
Thiel, Anna	4,0703-0704
Weber, Kurt	9,0867-0868
Wilde, Hans-Wolfgang	7,0901,0901a

Nordfriedhof

Doppelfeld, Monika	18,0191-0192
Heup, Maria	38,0081-0082
Kalthoff, Franz-Josef	19,0355b
Klein, Walter	26,0091
Kopitzke, Johanne	U/28,0038
Krämer, Hans Werner	4,0007-0008
Kreft, Roswitha	8,0055-0056
Leidig, Rudolf	36,0936,0936a
Lüttich, Angelika	26,0197
Millner, Wilfried	26,0190-0191
Möller, Anna	27,0256-0257
Swiderski, Hedwig	29,0137-0138
Tagge, Wilhelm	U/28,0078
Trimborn, Jakob Albert Wilhelm	28E,0788b
Wolff, Bernd	47,0059-0060

Friedhof Ostacker

Blum, Norbert	23/24,0157-0158
Fileccia, Adamo	34,0006
Fischer, Ursula Margarete	15,0044-0045
Hermesen, Gertrud	30,0053-0054

Jansen, Renate	31,0068-0069
Pugaca, Selahattin	40m,0018
Schestokat, Margarete	31,0095
Swietlik, Manfred	U,0544

Friedhof Bügelstraße

Abraham, Helga	17,0225
Ganschinietz, Franz	H,0172-0173
Gaworek, Johannes Anselm	G,0038
Heske, Annemarie	B,0207-0208
Kampa, Anneliese	H,0176-0177
Schmidt, Marga	U/4,0039
Solle, Margarete	13,0006-0008
Thieme, Anneliese	14,0005

Friedhof Eisenbahnstraße

Boda, Istvan	G,1620
Franz, Margarete Mathilde	A1,0164
Moscheik-Dimic, Ilinka	A4,0566-0567
Moscheik-Dimic, Ilinka	A,1515
Pescher, Rudolf	H,2185a
Reiter, Katharina Maria	C3,1413
Schmitz, Maria	E,1968-1969
Senden, Maria Theresia Thekla	A4,0469
Slowik, Elsa	A,0018-0019

Parkfriedhof

Bierwald, Brigitte	115,0045-0046
Covalschi, Cleopatra	5,0136
Forysch, Willibald Friedrich	51,0103
Grieß, Gisela	44,0014-0015
Herholz, Udo Bruno Alfred	56B,0118-0119
Heyer, Thomas	45,0042



Hoh, Ursula	56D,0121
Howahl, Silvia	102,0084-0085
Kaspers, Christel	U/56,0089
Kreuzberg, Heinz-Jörg	11,0025,0025a
Kubina, Frank	116,0125
Löbe, Henriette	26A,0051
Ludwig, Bernd	111,0005-0006
Meißner, Erich	51,0067-0068
Opriel, Maria	8,0038
Owiesniak, Hedwig	112,0054-0055
Probst, Adam	116,0007-0008
Raeymakers, Elisabeth	52,0033-0034
Riekeberg, Natascha	51,0049
Rissel, Elisabeth	51,0054-0055
Römer, Achim	77,0089
Schewier, Casper	54,0125-0126
Schillings, Maria Elisabeth	30B,0006-0008
Schütte, Johanna Wilhelmine	56B,0086-0087
Schweiz, Franz	77,0115-0116
Sova, Henriette Christine	37,0097-0098
Spalek, Maria	UR/41,0210
Swat, Helga	UR/41,0124
Tappert, Gisela	5,0005
Wacker, Gertrud Maria	103,0035-0036
Wendt, Thomas	UR/41,0211

Waldfriedhof

Adelt, Erna	1C,0134-0135
Bandmann, Karola Aenne	45,0120
Baum, Isolde	U/18,0094
Bechtel, Anneliese	U/11,0440
Behnke, Marie	U/18,0082

Bergner, Emma Luise	3C,0871-0872
Bertram, Marga	34,0913-0914
Bertram, Walter	U/18,0106
Bethke, Grete Elfriede	U/18,0079
Blum, Walter	4,1053-1054
Böhle, Theodora	7,0906
Bollmann, Andrea	45,0135
Breuer, Anna	4,1057-1058
Brors-Biermann, Helene Marianne	34,1028-1029
Chojnacki, Emilie	7,0103-0104
Christiansen, Inge	U/19,0274
Clobus, Antonie	12,0455-0456
Daub, Inge	37,0003
Dimmers, Maria	U/18,0064
Dörnemann, Heinz	54,0505
Ebbes, Hildegard	21,0034-0035
Emmerich, Maria	3E,0199
Engel, Wilhelm	22B,0076-0077
Escherhaus, Ellen	35,0400
Fackert, Lisette	42,0299a,0299b
Fischer, Irmgard	34,0851-0852
Fitzke, Ruth	U/18,0104
Flohr, Erika Elisabeth	U/17,0026
Franz, Ingeborg	31,0200-0201
Franzke, Waldemar	4,1067
Frey, Konstantin	45,0303-0304
Gierens, Erwin	45,0405
Gohres, Johanna	30,0299-0300
Gollosch, Gisela	54,0520-0521
Gretkowski, Maria	45,0764a,0764b
Grüning, Elfriede	U/18,0042



Gusenleitner, Erna Elfriede	1D,0197-0198
Hackbeil, Hans-Hermann	3II,0564,0564a
Hartwig, Johanna	3I,0389-0390
Heesen, Johanna	4,0465-0466
Heintges, Gisela	4,1139-1140
Hintze, Hedwig	2II,0527-0528
Hoffmann, Maria	4,0630-0631
Hoffmeister, Carl-Moritz	7,0868
Hommen, Maria Gisela	1D,0135-0136
Höner, Angelika	30,0105
Hüskes, Achim	15,0361
Jacobs, Hildegard	1B,0122
Jung, Wanda	2II,0520
Jürgens, Ulrich	6B,0071-0072
Kairies, Gerda Else	7,0909-0910
Kalkum, Christine	30,0249-0250
Kampczinski, Ingeborg	7,0900-0901
Kaske, Gerhard	45,0399
Kempken, Dietrich	U/18,0037
Kettelake, Margarete	U/18,0086
Kleinophorst, Peter	1D,0081
Knodel, Sybill	U/18,0032
Köpnick, Ernst Günter	4,0968
Kruse, Axel	4,1016-1017
Krutki, Tamara	51,0444-0445
Latour, Willi	3E,0349
Lentjes, Bernhard	50,0036-0037
Leukefeld, Margot	43,1098-1099
Link, Anneliese Wilhelmine	4,1059-1060
Lippmann, Herbert	21,0098
Lobe, Gerhard	5,1817-1818

Lukas, Susanna	31,0018-0019
Meier, Josephine Therese Henriette	33,0176-0177
Mengoni, Johannes	5,1537-1538
Miotke, Leo	5,2543-2544
Miszewski, Johannes	4,1023
Mohr, Marga	7,0944
Münz, Ruth	50,0226
Nitschmann, Ursula	1D,0217-0218
Ochmann, Erich	4,1147-1148
Otto, Annegret	45,0094-0095
Papendorff, Frieda	U/14,0033
Pas-Steger, Mathilde	5,2645-2646
Pawlik, Margareta	U/9,0009
Pradel, Joachim	3E,0341
Quandt, Hildegard	54,0630-0631
Ramacher, Gerhard	9G,0034-0035
Reuter, Hans Dieter	4,0534-0535
Rheinen, Maria	23C,0124-0125
Riffarth-Hannemann, Ilse-Beate	U/18,0099
Rodehüser, Arnold	43,0989-0990
Sabanovska, Saban	R/79m,0017
Salewski, Erna	1C,0225-0226
Sauerland, Thea Maria	47,0564
Schade, Hildegard	2I,0451-0452
Scharfer, Johanne Auguste	4,1034-1035
Scheh, Erika	4,0029-0030
Schelbras, Doris	10,0124
Schink, Henriette	7,0881-0882
Schmelzeisen, Klaus Bernd	3C,0714
Schmidt, Herbert	7,0896-0897
Schwarz, Anni	4,1065-1066



Schweinsberg, Katharina	7,0282-0283
Seemann, Ingrid	46,0029-0030
Seyfried, Hans Werner	U/1,0354
Siegmann, Elise	58,0301-0302
Simon, Inge Anneliese	34,0988-0989
Simon, Michael Wilhelm	4,1064
Spies, Anna	1C,0497
Stark, Imogen	B/62,0009c
Staubach, Josef Matthäus	4,1055-1056
Steil, Hans-Ulrich	47,0559-0560
Stevens, Christina Hendrika	U/17,0129
Stockamp, Maria	54,0586-0587
Storm, Walter	10,0632-0633
Stratemann, Laura	13,0294-0295
Stutz, Elli	7,0850-0853
Trienenjost, Wilhelm	UR/5a,1118
Tripp, Wilhelm	1D,0027-0028
van Marwyk, Maria	U/16,0107
van Zon, Anneliese	52,0067
Vogel, Alfred	38,0175-0176
Wachowiak, Stanislaus	7,0913-0914
Weiler, Henriette	45,0099
Weissbuch, Helene	65I,0021-0022
Wingender, Wilfried	U/6,0071

Friedhof Trompet

Altmann, Dorothea	U/7-A,Kl.2,0076
Becker, Maria Auguste	12-B,Kl.3,0198-0199
Bresnik, Thomas	11-A,0155-0156
Brüntges, Ursula	3-A,Kl.3,0014-0017
Edinger, Albert Horst	16-B,Kl.2,0078
Emmerich, Gertrud	11-A,0022-0023

Ernst, Hanne-Lore Margarete	2,Kl.1,0007-0008
Finke, Brigitte	16,Kl.1,0045-0046
Frank, Hildegard Alwine	11-A,0151-0152
Gabriel, Kurt Werner	26,Kl.2,0006a
Happe, Alfons	1,Kl.3,0018
Heitkamp, Gudrun	11-A,0035-0036
Hermann, Detlev	U/21-B,Kl.2,0248
Hohmann, Katharina	2,Kl.3,0041b,0041c
Höhne, Wolfgang	6,Kl.2,0116
Horzella, Ingeborg	4,Kl.2,0176
Hött, Wilhelm	5,Kl.3,0134-0135
Jochums, Ursula	11-A,0039-0040
Kamp, Heinrich	22,Kl.3,0028-0029
Krause, Elvira	6,Kl.2,0012
Maier, Regina	11,Kl.3,0235-0236
Mizsenko, Martha	11,Kl.3,0242-0243
Piehl, Ernst Karl	13,Kl.2,0112-0114
Popiolek, Erika Stanislaw	17,Kl.2,0019-0020
Rausch, Wilhelmine Eugenie	10-A,Kl.4,0012
Reich, Astrid	U/15-B,0098
Saul, Kurt	11-A,0079,0079a
Schmitz, Elisabeth Juliane Luise	U/21-B,Kl.2,0235
Thier, Angelika	K/6,0015
van Lier, Kurt	23-B,0011-0012
Wadenpohl, Gertrud	11-A,0073-0074
Weber, Roswitha Margot	3-D,0029-0030
Wittfeld, Friedrich	13,Kl.2,0121a
Wöhlke, Ursula Margarete	3-B,Kl.2,0006-0008

Friedhof Friemersheim

Blick, Maria Henriette	E-2,Kl.3,0005-0006
Breitrück, Bernd	U/S-1,0081



Gräve, Erich	R-1,0141-0143
Häntsche, Erwin	O-9,Kl.3,0001a,0001b
Haufschild, Wolfgang	L-2,0053
Helle, Renate	n,Kl.3,0027-0028
Hufen, Heinrich Arnold	O-5,Kl.3,0029-0030
Kamphaus, Heinrich Peter	M-3,Kl.3,0001-0003
Stevens, Wilhelmine	M-2,Kl.3,0054-0055
Süske, Mathias	L-3,Kl.2,0089
Wotzka, Ursula	d,Kl.4,0059-0061

Friedhof Mühlenberg

Abdulrahman, Abdulhamid	M-2,0027
Abdulrahman, Abdulhamid	M-2,0040
Ajdezi, Ali	M-2,0015
Apel, Heinz	4,Kl.3,0456-0457
Asani, Dzezmi	M-2,0032
Baumann, Margaretha	6,0040-0041
Behlau, Marianne Emilie	5,0556-0557
Behrmann, Hildegard Alma	3,Kl.2,0299-0300
Biescker, Marlies	T/8,0150
Birol, Betreuungsbüro Arslan	M-2,0031
Bocian, Dirk	M-2,0018
Buhrmeister, Antonia	T/7,0166
Czerwionka, Berta	5/U,0044
Dunkel, Sascha	UR/4,0022
Ernst, Anneliese	1,Kl.2,0144-0145
Fladrich, Gislinde Charlotte	T/6,0012
Grote, Wilhelmine	5/U,0054
Grote, Wilhelmine	5/U,0054
Grundler, Karl	T/7,0159
Handeck, Marta	7,0270-0271
Herzer, Birgit	6,0199-0200

Just, Bernhard	5/U,0045
Koske, Claudia	UR/4,0039
Krueziu, Naser	M-2,0030
Kupke, Holger	7,Kl.1,0023,0023a
Leu Van, Cornelia	7,0039
Mende, Annegret Inge	T/8,0275
Mese, Saniye	M-2,0009
Muders, Jürgen	3,Kl.2,0281-0282
Müschborn, Ingrid Wilhelmine	3,Kl.2,0432-0433
Nahorn, Melanie	T/6,0130
Ockert, Birgit	3,Kl.2,0263-0264
Parlar, Hayrettin	M-2,0019
Plauschin, Klaus Peter	6,0245-0246
Pooschke, Marlies	4,Kl.3,0443-0444
Preuß, Richard	5/U,0082
Querfurth, Waltraud	3,Kl.2,0461-0462
Rafiq, Kobra	M-1,0131-0132
Sabanovski, Sacir	M-2,0044
Sahm, Auguste	4,Kl.3,0403-0404
Schlieper, Ilona	7,0063-0064
Schmitz, Anna Maria	T/7,0165
Schneider, Bernhard	4,Kl.3,0420-0421
Schneider, Berta	2,0135-0136
Schulze, Frieda Anna Charlotte	5/U,0069a
Sharifi, Haji	M-2,0042
Stadt Duisburg	M-2,0016
Steinmetz, Monika	3,Kl.2,0144-0145
Tauferner, Helmut	3,Kl.2,0012-0013
Wittig, Christa	3,Kl.2,0261-0262
Wolf, Karl-Heinz	3,Kl.2,0146-0147
Yetim, Özlem	M-2,0034



Zocholl, Thomas Norbert

UR/4,0027

Friedhof Rumeln-Kaldenhausen

Hofmann, Marlis

U/III-A,0040

Kindler, Joachim Helmut

26,0065-0066

Kral, Harald

E,Kl.2,0083-0084

Look, Ingeburg

A,Kl.2,0023-0024

Lymann, Sybille

14,0021

Raszkowski, Hilde

23,0091

Friedhof Buchholz

Akyildiz, Sandra

6,0023-0024

Allef, Herbert

38,0048-0049

Arnhold, Gertrud

38,0122-0123

Bähr, Lieselotte

46,0137-0138

Bartel, Johann

U/34,0091

Becks, Marianne

8,0067

Behrmann, Svenja

46,0023-0024

Berger, Joachim

25,0003-0004

Bhuyin, Hildegard

44,0023

Bielefeld, Jürgen

22,0149-0150

Blokisch, Magdalena Gertruda

46,0033-0034

Blumenfurth, Heinz

20,0266-0267

Bohe, Edith Hilde Gertrud Irma

46,0154a

Brauwers, Jutta

4,0045-0047

Brüning, Karin

38,0102-0103

Dehnert, Heinz

21,0407c,0407d

Demandt, Grete Emilie Hubertine

24,0094-0095

Dobrovsky, Anton

U/34,0089

Drees, Heinz-Ulrich

20,0082-0083

Driessen, Renate

25,0084-0085

Dzurgelies, Marco

19,0058-0059

Efkemann, Antoinette Auguste	28,0022-0023
Ekamp, Margareta	22,0187-0188
Feldbusch, Peter	38,0234-0235
Flanhardt, Renate	E,0416
Flender, Ida Margarete	38,0269-0270
Flender, Reinhard	38,0251-0252
Gaeb, Alfred	20,0007-0008
Gebel, Elfriede	3,0206-0207
Gebel, Henning Waldemar	37,0099-0100
Geis, Maximiliane	25,0160-0161
Gerards, Manfred	E,0058e
Goebels, Sigrid	U/34,0096
Golz, Franz	U/34,0043
Gries, Petra	U/34,0099
Grunde, Claudia	E,0173-0174
Hackstein, Udo	21,0145-0146
Hänel, Rudi	U/38,0134
Hänsch, Andre	46,0061-0062
Helmich, Anne	20,0005-0006
Hempel, Birgit	36,0105-0106
Hermanns, Emma	38,0070-0071
Hoffmann, Friedel	U/23,0020
Hoffmann, Manfred Werner	36,0073-0074
Holtfurth, Ralf	38,0023-0024
Hortz, Wiljo	E,0047-0048
Irrgang, Ingrid	44,0036-0037
Jansen, Klaus	23,0411-0412
Jansen, Peter	E,0417
Janßen, Helene	21,0407-0408
Jatzkowski, Walter	37,0091-0092
Jehle, Karl	27,0055



Kaesemann, Gertrud	22,0147
Kaiser, Albrecht	38,0090-0091
Kirsten, Erika	46,0121-0122
Klapdor, Norbert	E,0285-0287
Klaus, Wolfgang	38,0267-0268
Klemms, Gerhard	25,0172-0173
Kloer, Ursula	37,0229-0230
Korda, Ralf	U/34,0098
Koscina, Gundula	E,0431
Krause Paulus, Gertrud	29,0129
Krause, Gisela	U/34,0071
Kunze, Angelika	20,0261a,0261b
Kutzner, Helga	21,0447a,0447b
Lachenicht, Wolfgang	21,0175-0176
Lammerkamp-Pioch, Christel	37,0029-0030
Landwehrs, Christel	27,0005-0006
Leenders, Josef	26,0074-0075
Leikauf, Elisabeth	41,0045-0046
Loeffeck, Bruno	E,0475
Lülf, Birgit	21,0181-0182
Mindergan, Heinrich	E,0322-0323
Molly, Margret	44,0014
Moras, Hugo	38,0222-0223
Mück, Willi	27,0047a,0047b
Müller, Ulf	E,0039k,0039l
Müller, Ute	E,0362-0363
Neubauer, Markus	24,0081-0082
Neuhaus, Gisela	24,0341
Oehring, Wilfried	21,0201-0202
Ohlmer, Marianne Katharina	21,0096-0097
Olberz, Ansgar	E,0474

Ollenik, Else Emilie	26,0018-0019
Paas, Willi	19,0027-0028
Patzke, Adelheid	29,0137-0138
Post, Ulrich	38,0246-0247
Preeg, Elisabeth	28,0005-0006
Preuß, Brigitte	19,0056-0057
Pull, Anna	21,0405-0406
Reinert, Johann	44,0011
Rienau, Hans-Jürgen	28,0047-0048
Runge, Katharina Wilhelmine	E,0072-0073
Sack, Sebastian	44,0015
Schmiedler, Wilma	U/34,0100
Schmitz, Walter	44,0032-0033
Schober, Rainer	38,0120-0121
Schreiner, Wilhelm	U/34,0072
Schulzke, Renate	E,0225
Schwing, Ingrid	E,0353,0353a
Seligmann, Günther	38,0266
Siep, Joseph Hermann	24,0130-0131
Stachelhaus, Ingrid	21,0427
Stangenberg, Therese Wilhelmine	28,0078-0079
Stegemann, Werner Heinz	E,0401-0403
Stimpel, Wilhelm Hugo	25,0112-0113
Stuckart, Wolfgang	24,0213-0214
Tomanek, Helga	3,0159-0160
Treichel, Heinz-Reiner	E,0036
Trumm, Klara	29,0009-0010
Voigt, Peter Paul Werner	10,0103-0104
Wannow, Ingrid	21,0118-0119
Weicht, Hildegard Emilie	25,0027-0028
Werner, Herbert Alfred	38,0130-0131



Werno, Jürgen	44,0051-0052
Westerkamp, Katharina	20,0030-0031
Wüllenweber, Iris	8,0010-0011
Zielinski, Erna	27,0009
Zschech, Elisabeth Agnes	20,0044-0045
Zweers, Walter	E,0340-0341

Friedhof Ehingen

Schlürscheid, Lieselotte	21,0265-0266
Schlömp, Röschen	26,0103-0104
Schmalzl, Margret	E,0018-0019
Becker, Margret	E,0292
Meisenburg, Uwe	E,0409

Die heutigen Anschriften der Nutzungsberechtigten oder deren Angehörigen konnten nicht ermittelt werden.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Bereich Grünflächen / Friedhöfe, wird über die Grabstätten anderweitig verfügen und das Nutzungsrecht gemäß der Friedhofssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR in der derzeit gültigen Fassung entziehen, wenn diese Grabstätten nicht spätestens bis zum 11.02.2026 wieder gepflegt bzw. wieder erworben werden.

Duisburg, den 22. Dezember 2025

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Knut Hammesfahr
Bereichsleiter
Friedhöfe / Krematorium

Sebastian Centamore
Arbeitsgruppenleiter Kundenservice
Friedhöfe / Krematorium

Bekanntmachung der Feststellung des Konzernabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 für die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern)

Die Gesellschafterversammlung der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Konzernabschluss der GEBAG auf den 31.12.2024, der mit einem Jahresfehlbetrag von 71.304.593,30 EUR abschließt, wird gebilligt.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 geprüft und am 24. Oktober 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen

den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang unter Abschnitt „E. Sonstige Angaben“, Unterabschnitt „Nachtragsbericht“, in dem der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass am 6. Mai 2025 sowie am 23. Juni 2025 im Rat der Stadt Duisburg Beschlüsse gefasst wurden, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, die Finanzierung des Konzerns zu stärken und alle wesentlichen Beteiligungen der GEBAG, die nicht das Kerngeschäft (Wohnen und Bauen) betreffen, innerhalb des Stadtkonzerns umzuhängen. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwort-

lich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 24. Oktober 2025

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e.V.

Hans-Jörg Sonnhoff Anja Wollschläger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Sondervermögen-Immobilien Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18.08.2025 versehenen Jahresabschluss 2024 des Sondervermögen-Immobilien Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag und der daraus resultierende Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 34.114.089,54 Euro wird festgestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR – geschäftsbesorgend für das Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht der Geschäftsleitung wurden von der Wirtschaftsprüfung Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG (BKP), geprüft und am 18.08.2025 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen-Immobilien Duisburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen-Immobilien Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund

der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 21 Abs. 1 EigVO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des

Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 18. August 2025

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

(Ehrenthal)
Wirtschaftsprüfer

Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
			1.764.894,00		1.015.114,00
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	806.783.656,67		763.750.738,75	
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.652.872,00		3.814.062,00	
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		1.344.578,00	
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.496.019,67	1.065.932.548,34	213.412.995,78	982.322.374,53
			1.067.697.442,34		983.337.488,53
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1.	Betriebsstoffe	62.934,78		62.934,78	
2.	Unfertige Leistungen	8.838.047,02		9.025.020,27	
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	8.900.981,80	10.267,27	9.098.222,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.616.793,38		1.019.098,70	
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	256.003,34		218.574,41	
3.	Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	46.983.512,40		9.056.395,75	
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	67.792.502,58	116.648.811,70	69.575.002,35	79.869.071,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
			14.849.657,80		7.435.358,31
			140.399.451,30		96.402.651,84
			1.208.096.893,64		1.079.740.140,37

Anlage 1

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	209.756.602,99	230.934.534,34
III. Jahresfehlbetrag	-34.114.089,54	-13.441.325,46
	216.050.343,45	257.901.038,88
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	73.005.080,71	40.950.522,90
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	17.596.138,26	19.111.474,93
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	701.791.998,19	600.469.355,09
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	420.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.016.630,68	5.568.438,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.758.965,72	4.891.864,60
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	89.820.836,53	55.138.734,82
6. Sonstige Verbindlichkeiten	69.096.390,44	87.895.620,93
	893.904.821,56	753.964.014,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.540.509,66	7.813.089,45
	1.208.096.893,64	1.079.740.140,37



Sondervermögen Immobilien

Anlage 3/1

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 des
Sondervermögens Immobilien
der Stadt Duisburg
für das Wirtschaftsjahr 2024





Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
5. Sonstige Angaben	14



1. Form des Jahresabschlusses

Das Immobilien-Management Duisburg (IMD) wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2001 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW zum 01.01.2002 gegründet. Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 unter der DS 24-0071 den Betriebsübergang der Mitarbeitenden des IMD auf die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR (WBD) beschlossen. Der Rat der Stadt hat am 23.09.2024 die Umfirmierung des IMD beschlossen. Die entsprechende Satzung trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Da die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30.09.2024 erfolgte, gilt die Umfirmierung ab dem 01.10.2024. Seit dem 01.05.2024 erbringt die WBD alle operativen Tätigkeiten für die als SVI bezeichnete eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Duisburg. Das SVI bilanziert nahezu alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.



Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.



Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250 (2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des SVI setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurde ein bebautes Grundstück aus dem Bestand veräußert. Die Kindertagesstätten wurden zum 01.01.2024 und sämtliche Kinder- u. Jugendeinrichtungen zum 01.04.2024 an das SVK übertragen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie um Neubau- und Umbaumaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen KIDU und GuteSchule2020.

Im **Vorratsvermögen** (8.901 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (8.575 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (263 TEUR) sowie Heizölbestände (63 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (1.617 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:



Anlage 3/6

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (Vorjahr)	2.377.618,84 (1.336.198,26)	2.377.618,84 (1.336.198,26)	0,00 (0,00)
Abzüglich Wertberichtigungen (Vorjahr)	-760.825,46 (-317.099,56)	-760.825,46 (-317.099,56)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.616.793,38 (1.019.098,70)	1.616.793,38 (1.019.098,70)	0,00 (0,00)

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (256 TEUR) handelt es sich überwiegend um geleistete Vorauszahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg AG (135 TEUR), die Kostenerstattung durch Übergabe der Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (67 TEUR) sowie Forderungen aus den Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2020-2022 gegenüber der FilmForum GmbH (54 TEUR).

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	121.041,89 (329,71)	121.041,89 (329,71)	0,00 (0,00)
Forderungen aus geleisteten Zahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg (Vorjahr)	134.961,45 (218.244,70)	134.961,45 (218.244,70)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	256.003,34 (218.574,41)	256.003,34 (218.574,41)	0,00 (0,00)



Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (46.984 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	24.911.004,99 (0,00)	24.911.004,99 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) (Vorjahr)	16.679.676,86 (4.012.027,19)	16.679.676,86 (4.012.027,19)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) (Vorjahr)	0,00 (1.305.000,00)	0,00 (1.305.000,00)	0,00 (0,00)
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuer-Abrechnungen gegen die Stadt Duisburg (Vorjahr)	3.636.880,69 (2.407.737,72)	3.636.880,69 (2.407.737,72)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) (Vorjahr)	1.755.949,86 (1.331.630,84)	1.755.949,86 (1.331.630,84)	0,00 (0,00)
Forderungen aus Kassenkredit gegen die Stadt Duisburg (Vorjahr)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe (Vorjahr)	46.983.512,40 (9.056.395,75)	46.983.512,40 (9.056.395,75)	0,00 (0,00)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (67.793 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Transferleistungen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (58.545 TEUR), Zahlungen aufgrund von Vorauszahlungsbürgschaften (3.446 TEUR), Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (3.350 TEUR), geleisteten Anzahlungen aus einem Grundstücksankauf (2.347 TEUR) sowie den Guthaben bei Kreditoren (99 TEUR).



Anlage 3/8

Das **Eigenkapital** (216.050 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2024	40.407.830,00	230.934.534,34	-13.441.325,46	257.901.038,88
Einstellung in die Allgemeine Rücklage - aus der Übertragung eines Grundstücks der Kernverwaltung	0,00	2.567.909,50	0,00	2.567.909,50
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage - aus Jahresfehlbetrag 2023	0,00	-13.441.325,46	13.441.325,46	0,00
- zur Kompensierung der HSP-Maßnahme 8-000035	0,00	-1.733.194,00	0,00	-1.733.194,00
- aus dem Übertrag KITA Paket 2 sowie der Kinder- u. Jugendeinrichtungen an das SVK	0,00	-7.699.603,39	0,00	-7.699.603,39
- aus der Übertragung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	0,00	-871.718,00	0,00	-871.718,00
Jahresfehlbetrag 2024	0,00	0,00	-34.114.089,54	-34.114.089,54
Stand am 31.12.2024	40.407.830,00	209.756.602,99	-34.114.089,54	216.050.343,45

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 73.005 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (3.526 TEUR) aufgelöst wird.



Anlage 3/9

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (17.596 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (893.905 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (7.541 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (184.598 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	122.624.236,19	114.017.433,55	8.606.802,64
- davon Stadt Duisburg	116.704.131,39	106.679.561,11	10.024.570,28
- davon Sonstige	5.920.104,80	7.337.872,44	-1.417.767,64
Betriebskosten	58.139.065,98	57.937.827,50	201.238,48
- davon Stadt Duisburg	57.513.322,56	55.899.454,05	1.613.868,51
- davon Sonstige	625.743,42	2.038.373,45	-1.412.630,03
Sonstige Umsatzerlöse	3.834.483,58	2.824.901,40	1.009.582,18
- davon Stadt Duisburg	2.843.196,16	2.189.054,59	654.141,57
- davon Sonstige	991.287,42	635.846,81	355.440,61
Gesamtumsatz	184.597.785,75	174.780.162,45	9.817.623,30

Die Miet- und Pachterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (116.704 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (57.513 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2024 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.



Anlage 3/10

Das SVI war in der Vergangenheit dazu verpflichtet jährliche Einsparungen aus Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie Zinseinsparungen aus Altdarlehen, die im Zuge der Gründung des ehemaligen IMD von der Stadt übernommen wurden, an die Stadt als Mietminderung abzuführen. Im Jahr 2023 wurden hierfür 13 Mio. EUR mietmindernd und damit umsatzmindernd an die Stadt ausgeschüttet. Für das Jahr 2024 wurde seitens der Stadt auf diese Gelder verzichtet. Dies ist im Wesentlichen der Grund für die Steigerung der Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten.

Die vermieteten Flächen verteilen sich wie folgt:

	Januar 2024	Dezember 2024
Vermietete Fläche der Eigenobjekte in qm	1.269.030,01	1.267.740,97
- davon Gebäudeklasse A zu 6,75 EUR/qm	211.801,47	211.801,47
- davon Gebäudeklasse B zu 5,75 EUR/qm	854.177,74	854.329,55
- davon Gebäudeklasse C zu 3,75 EUR/qm	140.933,17	140.933,17
- davon Sonstige	62.117,63	60.676,78
Vermietete Fläche der Fremdoobjekte in qm	290.889,00	276.869,26
Gesamte vermietete Fläche in qm	1.559.919,01	1.544.610,23

Der **Personalaufwand** (5.742 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	298.956,92	838.157,86	-539.200,94
Entgelte nach TVÖD	5.437.927,31	18.217.704,79	-12.779.777,48
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	-1.233.819,82	-3.861,38	-1.229.958,44
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	4.503.064,41	19.052.001,27	-14.548.936,86



Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	1.079.547,89	3.577.527,14	-2.497.979,25
Ablösung Pensionsverpflichtungen	0,00	351.222,21	-351.222,21
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	403.435,93	1.338.267,29	-934.831,36
Beihilfen	0,00	242.324,33	-242.324,33
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-243.586,00	-9.248,00	-234.338,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	1.239.397,82	5.500.092,97	-4.260.695,15

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (160 TEUR; i.Vj. 1.680 TEUR).

Zum 01.05.2024 wurden die Mitarbeitenden durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR übernommen. In der Folge ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein verminderter Personalaufwand.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ab dem 01.05.2024 sind die Mitarbeiter durch den Geschäftsbesorgungsvertrag auf die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR übergegangen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (50.790 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	18.457,07	313.460,24	-295.003,17
Buchverluste Anlagenabgänge	3.353.245,97	22.900,00	3.330.345,97
Versicherungen	1.311.510,16	1.196.715,67	114.794,49
Miete, Service und Beratung			
Datenverarbeitung	2.473.431,90	2.413.654,54	59.777,36
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	40.967,31	98.050,51	-57.083,20
Postaufwand, Frachten u.ä.	78.294,97	146.544,85	-68.249,88
Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.507.425,49	224.090,14	1.283.335,35
Fort- und Weiterbildung	66.422,40	146.598,47	-80.176,07



Anlage 3/12

Erstattung Personalaufwendungen an Stadt	12.150.017,56	3.929.245,98	8.220.771,58
Aufwendungen Geschäftsbesorgung WBD AöR	21.251.484,94	0,00	21.251.484,94
Abgeltung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	6.067.476,36	0,00	6.067.476,36
Übrige	2.471.304,64	2.112.860,61	358.444,03
Gesamt	50.790.038,77	10.604.121,01	40.185.917,76

Die Abgeltung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 6.067 TEUR stellen für das SVI einmalige Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung dar.

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 48 TEUR. Für sonstige Leistungen wurden 20 TEUR berechnet.

Das **Zinsergebnis** von 14.957 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i.H.v. 73 TEUR (Vj.: 70 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** (193 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen aus Grundsteuern (192 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2024 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	151.991	160.816	-8.825
Leasing, Wartung und ähnliches	186.334	119.704	66.630
Gesamt	338.325	280.520	57.805



Anlage 3/13

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.301 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 141.929 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Vorauszahlungen und Gewährleistungsansprüchen 5.765 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Betriebsausschuss Immobilien-Management Duisburg (01.01.2024 bis 30.04.2024)

Betriebsausschuss für städtische Immobilien (01.05.2024 bis 31.12.2024)

(Wahlperiode 2020 - 2025)

01.01.2024 - 31.12.2024

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech (bis 26.04.2024) Ratsherr Ulrich Lüger (ab 10.06.2024)	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R. Rentner	Ratsherr Michael Kleine-Möllhoff	Verwaltungsangestellter

Mitglieder		Vertreter	
Ratsherr Hans Peter Boschen	Sachbearbeiter	Ratsherr Stefan Krause	Angestellter
Ratsherr Philipp Dengel	Betriebsratsmitglied	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Ersin Erdal	Geschäftsführer	Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender i.R.
Ratsherr Manfred Krossa (bis 01.12.2024) Ratsherr Marcus Mellenthin (ab 02.12.2024)	Rentner Rechtsanwalt	Ratsherr Reiner Friedrich	Rentner
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Uwe Ernst	Sachgebietsleiter i.R.



Anlage 3/14

Ratsherr Hans Dieter Stradmann	Elektromeister	Ratsfrau Merve Deniz Kuntke	Studentin/Werkstudentin
Ratsfrau Daniela Stürmann	Referentin	Ratsfrau Andrea Demming- Rosenberg	Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg
Ratsfrau Susanne Zander	Verwaltungsfachwirtin	Ratsherr Ünsal Baser	Gewerkschaftssekretär
Herr Ahmet Emre	Elektrotechniker	Herr Marcus Mellenthin (bis 01.12.2024)	Rechtsanwalt
Herr Peter Hoppe	Rentner	Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär
Herr Rüdiger Usche	Prozesskoordinator	Frau Elisabeth Hingsen	Hausfrau
Ratsherr Sevket Avci	Volkswirt/Geschäftsführer	Ratsherr Peter Griebeling	Pensionär
Ratsfrau Gertrud Bettges	Immobilienverwalterin	Herr Sven Quast	Bausachverständiger
Ratsherr Ulrich Lüger	Rentner	Ratsfrau Cécilia Casian	Controllerin
Bürgermeister Volker Mosblech (bis 26.04.2024) Ratsherr Joachim Schneider (ab 10.06.2024)	Selbständiger Versicherungskaufmann i.R. Großhandelskaufmann	Herr Thomas Tillmann	Betriebswirt
Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer	Herr Jens Ehmann	Auszubildender
Herr Ulrich Hanhart	Kaufm. Angestellter	Herr Julian Heidenreich	Student
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Wolfgang Ulitzka	Rentner
Frau Heide-Margret Apel	Lehrerein i.R.	Ratsherr Sebastian Ackermann	Verbandsangestellter



Anlage 3/15

Ratsherr Ralf Buchthal	Schulleiter	Ratsfrau Kathrin Selzer (bis 14.04.2024)	Portfoliomanagerin
Ratsherr Michael Kleine-Möllhoff	Verwaltungsangestellter	Ratsherr Matthias Schneider	Geschäftsführer
Frau Andrea Lutz	Kaufm. Angestellte	Herr Coskun Sirin	Architekt
Herr Thomas-Patrice Volkmann (bis 14.04.2024) Ratsfrau Kathrin Selzer (ab 15.04.2024)	Keine Angabe Portfoliomanagerin	Ratsfrau Pelin Osman (bis 23.09.2024) Ratsherr Christian Saris (ab 23.09.2024)	Lehrerin Angestellter
Herr Gerhard Schwemm	Rentner	Herr Maximilian Kropp (bis 31.08.2024)	Keine Angabe
Herr Silvan Vornweg	Keine Angabe	Ratsfrau Heike Betz	Mobile Fußpflege
Ratsherr Alexander Niklas Schaary	Wissenschaftl. Mitarbeiter	Herr Jörg Janssen	Bestatter
Herr Norbert Broda	Rentner	Herr Salih Öztürk	Facharbeiter/Taxifahrer
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i.R.		
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Herbert Fürmann	Tischler
Herr Dennis Erle	Vollzeitarbeiter	Herr Daniel Springer	Keine Angabe
Herr Simon Leese	Projektkaufmann	Herr Hans Rathvon	Keine Angabe
Herr Serkan Bakir	Ausländerintegrationsdienstleister	Herr Sadik Gökkol	Sicherheitsschlossmacher
Herr Hakan Özgül	Luftsicherheitsassistent	Herr Durgut Taban	Angestellter

Im Geschäftsjahr 2024 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 10 TEUR ausgezahlt.



Anlage 3/16

Gesamtabschluss

Der Jahresabschluss des SVI wird in dem Gesamtabchluss der Stadt Duisburg einbezogen.
Dieser wird von der Stadt Duisburg auf der Internetseite veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Betriebsleitung

Herr Martin Murrack ab dem 01.05.2024 (erster Betriebsleiter)

Herr Thomas Patermann ab dem 01.05.2024 (Betriebsleiter)

Herr Dipl.-Ing. Winand Schneider bis 30.04.2024 (Technische Betriebsleitung)

Die Betriebsleitung erhält durch das SVI keine Bezüge.

Duisburg, den 31. Juli 2025

Betriebsleitung

Martin Murrack

Thomas Patermann

Sondervermögen-Immobilien Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024
Anlage 3a

Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro
A. <u>Anlagevermögen</u>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.546.099,92	932.124,24	48.989,47	625.460,55	5.054.695,24
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.344.942.970,00	23.670.484,64	53.733.898,89	82.396.486,18	1.397.276.041,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.388.184,62	0,00	0,00	0,00	7.388.184,62
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.028.051,44	51.117,78	14.079.169,22	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	213.412.995,78	125.690.782,00	585.811,38	-83.021.946,73	255.496.019,67
	1.579.772.201,84	149.412.384,42	68.398.879,49	-625.460,55	1.660.160.246,22
	1.583.318.301,76	150.344.508,66	68.447.868,96	0,00	1.665.214.941,46

Anlage 1 zum Anhang

Sondervermögen-Immobilien Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024
Anlage 3a

Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 - Anlage 3b

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	243.586,00	-243.586,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	680.670,47	-680.670,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Gleitzeit	484.981,67	-484.981,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Jubiläum	31.309,00	-31.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	8.138.278,91	-6.501.017,91	-1.059.540,32	8.643.735,89	0,00	9.221.456,57
Drohende Verluste	1.056.277,00	0,00	-1.056.277,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	2.594.342,03	-1.343.478,38	-569.828,03	2.793.122,68	0,00	3.474.158,30
Jahresabschlusskosten	186.252,00	-186.252,00	0,00	56.525,00	0,00	56.525,00
Rückstellung für Verschiedenes	5.695.777,85	-34.300,00	-1.144.837,06	353.814,98	-26.457,38	4.843.998,39
	19.111.474,93	-9.505.595,43	-3.830.482,41	11.847.198,55	-26.457,38	17.596.138,26

Anlage 3 zum Anhang

Anlage 3c

Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	701.791.998,19	48.533.073,91	118.272.720,13	534.986.204,15
(Vorjahr)	(600.469.355,09)	(71.251.155,51)	(152.421.013,05)	(376.797.186,53)
Erhaltene Anzahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.016.630,68	6.016.630,68	0,00	0,00
(Vorjahr)	(5.568.438,77)	(5.568.438,77)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.758.965,72	26.758.965,72	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.891.864,60)	(4.891.864,60)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	24.836.617,36	24.836.617,36	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.695.774,18)	(3.695.774,18)	(0,00)	(0,00)
• Davon Sonstige	1.922.348,36	1.922.348,36	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.196.090,42)	(1.196.090,42)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	89.820.836,53	88.087.642,53	0,00	0,00
(Vorjahr)	(55.138.734,82)	(55.138.734,82)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	3.293.696,85	3.293.696,85	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.825.861,68)	(4.825.861,68)	(0,00)	(0,00)
• Davon aus Krediten	18.610.000,00	18.610.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(12.500.000,00)	(12.500.000,00)	(0,00)	(0,00)
• Davon Sonstige	67.917.139,68	66.183.945,68	0,00	0,00
(Vorjahr)	(37.812.873,14)	(37.812.873,14)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten sonstige	69.096.390,44	28.750.036,31	40.346.354,13	0,00
(Vorjahr)	(87.895.620,93)	(17.898.886,54)	(69.996.734,39)	(0,00)
• Davon aus Steuern	334.907,29	334.907,29	0,00	0,00
(Vorjahr)	(317.219,69)	(317.219,69)	(0,00)	(0,00)
• Davon andere Sonstige	68.761.483,15	28.415.129,02	40.346.354,13	0,00
(Vorjahr)	(87.578.401,24)	(17.581.666,85)	(69.996.734,39)	(0,00)
	893.904.821,56	198.566.349,15	158.619.074,26	534.986.204,15
(Vorjahr)	(753.964.014,21)	(154.749.080,24)	(222.417.747,44)	(376.797.186,53)

Für oben genannte Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	122
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material+Beratung	280
	Aufwendungen Personal	11.974
	Versicherungen	44
	Porto/Telefon/Büromaterial	3
	Fortbildung Mitarbeiter	11
	Gebühren und Abgaben	482
	DV-Ausstattung TIV	667
	Grund- und sonstige Steuern	192
	Kassenkredit (Stand 31.12.2024)	18.610
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken	43
	Personalkosten	176
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	51
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	85
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	95
	Gasbezug	1.682
	Strombezug	6.059
	Geschäftsbesorgungsvertrag	62
	Geschäfts- und Betriebsführung	830
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	671
	Bauleistungen inkl. Beratung	17
ThermoPlus	Gas	1.209
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.510
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	34
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen/Wartungen/Instandhaltungen inkl. Beratung	702
	DV-Ausstattung+Miete TIV+Überwachung	401
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	14.074
	Personalgestellung	2.316
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltung inkl. Material	8.034
	Beratungsleistungen	4.140
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	486
	Betriebsführung Marina	60
	Transporte/Frachten	18
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	18
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	10.195
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	11
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Geschäftsbesorgung SVI	27.319
	Strassenreinigung und Winterdienst	2.187
	Niederschlagswassergebühren	1.771
	Abfallbeseitigung	2.006
	Abwassergebühren	584
	Pflege der Außenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	2.372
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5
	Beratungsleistungen	247
Servicebetriebe Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	361
	Bauleistungen	70
Gebag AG	Grünunterhaltung	8
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5.231
	Beratungsleistungen	239
Gebag Flächenentwicklungsgesellschaft mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	39
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6
Gebag Projektentwicklungsgesellschaft mbH	Beratungsleistungen	10
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	3.626
Duisburg Kontor	Beratungsleistungen	290
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	84
Hallenmanagement GmbH	Betriebsführung Rheinhausen- und Glückaufhalle	1.660
SD Schulbaugesellschaft mbH	Beratungsleistungen	51.924
	Management-Fee	2.269
DIG Duisburger	Beratungsleistungen	1.180
Infrastrukturgesellschaft mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	7.179
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen inkl. Material	40
Stiftung Wilhelm Lehmbruck	Zuschuss Wartungskosten	100

Sondervermögen-Immobilien Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	167.917
	Auftragsarbeiten	1.517
	Abrechnung Leibrenten	275
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	2.977
	Verlustübernahmen	180
Sondervermögen Kinder- und Jugendeinrichtungen (SVK)	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	1.700
	Tilgung + Zinsanteil der zu übertragenden Darlehen	1.439
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	6.981
	Auftragsarbeiten	2
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	67
ThermoPlus	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
WärmeDirektService GmbH		
Octeo Multiservice GmbH	Erlöse Marina Innenhafen	197
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Erlöse aus Gestattungsverträgen	3
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	68
Gebag AG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	478
	Grundstücksverkauf - Fremdverwaltung	1.213
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	121
Duisburg Kontor	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.424
Hallenmanagement GmbH	Bewirtschaftung Glückauf- u. Rheinhausenhalle	286
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	226

Bezirksregierung
Düsseldorf



Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
AZ: 25.05.02.01-01/25

**Planfeststellung für den Neubau der Wasserstoff- Leitung „Voerde – Walsum“
(KLN088-01) der Thyssengas H2 GmbH**

1. Vorhaben

Die Thyssengas H2 GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund plant den Neubau einer rd. 8,4 km langen Wasserstoffleitung von Voerde bis nach Duisburg-Walsum.

Die Wasserstoff-Leitung „Voerde – Walsum“ wird Teil des Wasserstoff-Kernnetzes der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Nachbar-Projekten sorgt sie für eine Wasserstoff-Versorgungsperspektive am Niederrhein.

Aufgrund von Änderungen der Kopplungspunkte verläuft die Wasserstoff-Leitung Voerde-Walsum abweichend von den im ursprünglichen Kernnetzmodell vorgesehenen Start- und Endpunkten und entgegen der Kernnetzbezeichnung „Möllen-Averbruch“ (KLN088-01) von Voerde nach Duisburg-Walsum.

Die Leitung ist mit einem Durchmesser DN 400 und einem Auslegungsdruck DP 70 sowie einer Länge von rd. 8 km geplant und wird größtenteils im Bereich vorhandener Wege- und Straßenflächen sowie in Parallelage zu vorhandenen Leitungen durch die Städte Voerde, Dinslaken und Duisburg verlaufen.

Im Norden beginnt die Leitung nahe der bestehenden Gasdruckregel- und Messanlage „In den Eichen“ (Rahmstraße, Voerde) der Thyssengas GmbH. Im Bereich der Frankfurter Straße passiert die Trasse das im Rückbau befindliche Kraftwerk Voerde und unterquert die Emscher in Dinslaken auf Höhe der zurückgebauten und neu zu errichtenden Eisenbahnbrücke.

Die Trasse verläuft, teilweise parallel zur Bahnlinie, weiter in Richtung Duisburg, und erreicht auf Höhe des FFH- und Vogelschutzgebietes „Rheinaue Walsum“ die Stadtgrenze. Im weiteren Verlauf passiert die Trasse das Siedlungsgebiet Alt-Walsum sowie das Gelände des Kraftwerks Walsum. Östlich der Römerstraße erfolgt die Errichtung einer Armaturenstation sowie der Anschluss an die geplante Wasserstoff-Leitung Dorsten-Hamborn (DoHa).

Mit Schreiben vom 08.12.2025 hat die Thyssengas H2 GmbH bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Antragsgegenstand sind neben der Rohrleitung selbst, alle weiteren zu ihrem Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere Molchschleusen, Absperrarmaturen, Kabelschutzrohre sowie Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Voerde, Dinslaken und Duisburg beansprucht.

Die Vorhabenträgerin ist Ihrer Pflicht aus § 25a VwVfG NRW (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung) nachgekommen und hat interessierte Bürgerinnen und Bürger am 08. und 09. Juli 2025 in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken über die Grundzüge des Projektes informiert.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. November 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 282) geändert worden ist. Ein Scoping-Verfahren über den Untersuchungsumfang wurde unter Beteiligung der Fachbehörden durchgeführt. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 18 Absatz 1 UVPG.

2. Offenlage der Planunterlagen

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind:

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
<u>Allgemeine Unterlagen</u>		
Kapitel 1	Erläuterungsbericht	Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Unterlagen und Pläne
<u>Trassierungstechnische Unterlagen</u>		
Kapitel 2	Übersichtsplan TK25	Maßstab: 1 : 25.000
Kapitel 3	Luftbildlagepläne, Blatt 1 - 5	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 4	Trassierungspläne, Blatt 1 - 25	Maßstab: 1 : 500
Kapitel 5	Regelarbeitsstreifen	Grafische Darstellung des Regulararbeitsstreifens
	Typical 01	Ohne Maßstab
	Typical 02	Ohne Maßstab
Kapitel 6	Längsschnitte und Sonderbauwerke HDD	Grafische Darstellungen der HDD-Bohrungen
	Kreuzungsplan 1 - Möllener Leitgraben	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 2 - Rotbach	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 3 - Emscher	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
	Kreuzungsplan 4 - Frankfurter Straße	Maßstab: 1 : 500 f. d. Längen, 1 : 250 f. d. Höhen
Kapitel 7	Rohrlagerplätze, Blatt 1 - 3	Maßstab: 1 : 2.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Kapitel 8	Station	Armaturenstation Anschluss DoHa
	Sonderzeichnung Zaunanlage Lageplan	Maßstab: 1 : 200
	Sonderzeichnung Zaunanlage Schnitte	Maßstab: 1 : 100
<u>Eigentumsbelange</u>		
Kapitel 9	Kreuzungsverzeichnis	Tab. Darstellung aller Kreuzungen
Kapitel 10	Grundstücksverzeichnis (GVZ)	Tab. Darstellung aller betroffenen Grundstücke
Kapitel 11	Pläne zum GVZ, Blatt 1 - 25	Maßstab: 1 : 1.000
<u>Immissionen und andere Nachweise</u>		
Kapitel 12	Information § 5 Anzeige Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV)	
Kapitel 13	Korrosionsschutz und Hochspannungsbeeinflussung	
Kapitel 14	Kurzstellungnahme zur Standsicherheit des Leitungsgrabens entlang Mast 14	Strommast 14 – Amprion GmbH
Anlage 1	Schriftverkehr Amprion GmbH und HPC AG	
Anlage 2	Fundamentplan Fundament BI 4576_M14_V2	Ohne Maßstab
Anlage 3.1	Lageplan der Bohrung BS19	Maßstab: 1 : 500
Anlage 3.2	Schichtenprofil Bohrung BS19	Maßstab: 1 : 25
Anlage 4	Fundamentschnitt Mast 14	Maßstab: 1 : 50
<u>Umweltfachliche Unterlagen</u>		
Kapitel 15	UVP-Bericht nach § 16 UVPg mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan	
Anhang 1a	Eingriffsbilanzierung Lebensraumfunktionen	
Anhang 1b	Darstellung des Waldeingriffs	
Anhang 2	Maßnahmenblätter	
Karte 1	Naturschutzfachliche Planungsvorgaben, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 2	Wasserrechtliche Planungsvorgaben, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 3	Biotoptypen im Ausgangszustand und naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen, Blatt 1 - 27	Maßstab: 1 : 1.000 + Legende
Karte 4	Altlastenverdachtsflächen, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 5	Konfliktschwerpunkte, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 16	Bericht zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	
Kapitel 17	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	AFB / ASP Stufe II
Anhang 1	Gesamtliste der im Rahmen der projektbezogenen Kartierung erfassten Arten	
Anhang 2	Protokolle der Artenschutzprüfung	
Legende	Legende für Karten 1 - 4	

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Karte 1	Fundpunkte planungsrelevanter Säugetierarten sowie Höhlenbäume, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 2	Fundpunkte planungsrelevanter Brutvogelarten, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 3	Fundpunkte planungsrelevanter Rastvögel und Durchzügler, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Karte 4	Fundpunkte planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Amphibien und Reptilien sowie planungsrelevanter Insekten, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
Kapitel 18	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	
Karte 1	Übersicht Einleitstellen Grundwasserhaltung und Absenkricher, Blatt 1 - 7	Maßstab: 1 : 5.000
<u>Ergänzende Fachgutachten</u>		
Kapitel 19	Fachgutachten Bodenschutz	
Karte 1	Bodenschutzplan und Bodentypen, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 2	Erodierbarkeit, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 3	Verdichtungsempfindlichkeit, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 4	Schutzwürdigkeiten, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Karte 5	Bodenschutzvorrangflächen der Stadt Duisburg, Blatt A - N	Maßstab: 1 : 2.500
Kapitel 20	Altlastenkonzept	Konzept zur orientierenden Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Anlage 1	Lageplan mit Aufschlusspunkten	Maßstab 1 : 1.500
Anlage 2	Luftbilder von 1926, 1952, 1962, 1969, 2025	Historische Luftbildaufnahmen der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Anlage 3	Schichtenverzeichnisse der Kleinrammbohrungen BS 1, 2, 3a, 4a-2	Maßstab 1 : 50
Anlage 4	Auswertung MP 1 und MP 7 gemäß ErsatzbaustoffV	Tabellarische Darstellung der Ergebnisse
Anlage 5	Altlastenverdachtsfläche AA 0230, Auszug aus Geoportal Stadt Duisburg	Lageplan der Altlastenverdachtsfläche AA 0230
Kapitel 21	Archäologisch-historisch-bodenkundlicher Fachbeitrag	
Plan 1	Konfliktbereiche, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 2	Konfliktbereiche und Archäologische Aktivitäten, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 3	Preußische Uraufnahme mit Konfliktbereichen, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 4	Preußische Neuaufnahme mit Konfliktbereichen, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 5	Konfliktbereiche mit Materialentnahmegrube (MatDat) , Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 10.000
Plan 6	Bodenkarte, Blatt 1 - 2	Maßstab 1 : 15.000
Plan 7	Konfliktbereiche mit DGM-Schummerung (Schummerungskarte)	Maßstab 1 : 15.000
Plan 8	Konfliktbereiche und Anlagen, Rohrlagerplätze und Zufahrten	Maßstab 1 : 15.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
<u>Mitzientscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen sowie Konzepte</u>		
Kapitel 22	Bericht wasserrechtliche Belange	Wasserrechtliche Belange, wasserrechtliche Erlaubnisse und Beweissicherung
Anlage 1	Übersichtslageplan	
Anlage 1.1	Übersichtslageplan	Maßstab 1 : 50.000
Anlage 1.2	Übersichtslageplan zu den hydrologischen Verhältnissen	Maßstab 1 : 35.000
Anlage 1.3	Übersichtslageplan zu den geologischen Verhältnissen	Maßstab 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	
Anlage 2.1	Lageplan mit Aufschlusspunkten, Darstellung der Wasserhaltung und Einleitstellen, Blatt 1 - 25	Maßstab 1 : 500
Anlage 2.2	Ergänzender Lageplan mit Aufschlusspunkten, Darstellung der Wasserhaltung und Einleitstellen, Blatt 1 - 7	Maßstab 1 : 500
Anlage 3	Geotechnischer Längsschnitt (entfällt)	
Anlage 4	Ergebnisse der Baugrundaufschlüsse	
Anlage 4.1	Zeichenerläuterung Baugrunderkundung	
Anlage 4.2	Bohrsondierungen (BS)	Maßstab 1 : 50
Anlage 4.3	(entfällt)	
Anlage 4.4	(entfällt)	
Anlage 4.5	Vermessungsergebnisse	
Anlage 5	Bodenmechanische Laborversuche	
Anlage 5.1	Wassergehalt nach DIN EN ISO 17 892 - 1	
Anlage 5.2	Korngrößenverteilung nach DIN EN ISO 17 892-4	
Anlage 5.3	Zustandsgrenzen nach DIN EN 17685-1	
Anlage 5.4	Schrumpfgrenze nach DIN 18 122 (entfällt)	
Anlage 5.5	Glühverlust nach DIN EN 17 685-1	
Anlage 5.6	Kalkgehaltsbestimmung nach DIN 18 129	
Anlage 6	Standardberechnungsfälle WH Strecke	
Anlage 7	Standardberechnungsfälle WH der tiefen Querungen in offener Bauweise	
Anlage 8	Zusammenfassende Tabelle: Wasserhaltung	
Anlage 9	Gewässerquerungen	
Anlage 10	Gebäude, Infrastruktur und Vegetation im Absenkbereich	
Anlage 11	Berechnungen zur Auftriebssicherheit	
Anlage 12	Chemische Analytik Grundwasser	
Kapitel 23	Antrag auf deichaufsichtliche Genehmigung	
Anlage 1	Übersichtslageplan	Maßstab 1 : 5.000

Kapitel	Bezeichnung	Beschreibung
Anlage 2.1	Detailplan Parallellage Blatt 01	Maßstab 1 : 500
Anlage 2.2	Detailplan Parallellage Blatt 02	Maßstab 1 : 500
Anlage 3.1	Detailplan Querung mit Längsschnitt Blatt 03	Maßstab 1 : 500 / 1 : 100
Anlage 3.2	Detailplan Querung mit Längsschnitt Blatt 04	Maßstab 1 : 500 / 1 : 100
Kapitel 24	Verkehrs- und Logistikkonzept	
Anlage 1	Lageplan, Blatt 1 - 6	Maßstab 1 : 5.000
Kapitel 25	Bauantrag Zaunanlage Station Duisburg-Walsum	Bauantrag für die Zaunanlage der geplanten Armaturenstation

Die Auslegung der Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange erfolgt gemäß § 43a Satz 2 EnWG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet.

Die vollständigen Unterlagen werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf in der Zeit **vom 16.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026** unter

<https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen>

zugänglich gemacht.

Weiterhin sind die Planunterlagen während des Offenlagezeitraumes auch in dem zentralen Internetportal <https://www.uvp-verbund.de> (§ 20 UVPG) einzusehen.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf zugänglichen Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW i. V. m. § 43a Satz 2 EnWG).

Für Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen zu nehmen, besteht die Möglichkeit, sich während der Auslegungszeitraums eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bereitstellen zu lassen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte unter Angabe des Aktenzeichens an Michael Fox:

- Telefon: 0211/475-2229
- E-Mail: michael.fox@brd.nrw.de

3. Einwendungen gegen das Vorhaben

- a) Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage, das ist der 16.01.2026 bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.03.2026 einschließlich, Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen möglichst elektronisch erhoben werden (§ 73 Abs. 4 Satz 7 VwVfG NRW). Sie sind per E-Mail an das Postfach PFV.Voerde.Walsum@brd.nrw.de zu richten.

Darüber hinaus können Einwendungen weiterhin auch schriftlich oder zur Niederschrift (bitte Name, Postanschrift, ggf. E-Mail-Adresse und den Betreff „Planfeststellungsverfahren Voerde-Walsum“ und das Aktenzeichens 25.05.02.01-

01/25 angeben) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf erhoben werden.

Daneben können die Einwendungen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

- Stadt Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde
- Stadt Dinslaken, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
- Stadt Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

erhoben werden.

Die Einwendungen müssen spätestens am letzten Tag der Einwendungsfrist (02.03.2026) eingegangen sein (es gilt der Posteingang bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei der Gemeinde, in der der Einwendende ansässig ist bzw. – bei nicht ortsansässigen Betroffenen – in der das betroffene Rechtsgut liegt).

Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind nach. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sind nach dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 5 Satz 5 VwVfG NRW). Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren der Planfeststellung (§ 7 Abs. 4 UmwRG).

- a) Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

- b) Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 UmwRG können innerhalb der unter a) genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch die geänderte Planung in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich betroffen sind.
- c) Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 S.1 EnWG).

- Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- d) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 - e) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 - f) Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).
 - g) Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
 - h) Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Dezernat für Verkehr und Energieleitungen (Dezernat 25) der Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18,19 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) nicht einschlägig ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Die Daten erhält neben der Planfeststellungsbehörde auch die Vorhabenträgerin.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. §



3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 43 EnWG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Düsseldorf, 18.12.2025

Im Auftrag

Gez. Reuvers

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLET KONZERT

www.theater-duisburg.de

